

## Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement M. Sc.

### Übersicht

<b>Bezeichnung</b>	Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement M. Sc.
<b>Organisatorische Zuordnung</b>	Fakultät 3 Gesellschaftswissenschaften
<b>Abschluss</b>	Master of Science
<b>Regelstudienzeit</b>	3 Semester (90 CP, 840 SWS)
<b>Art des Studiengangs</b>	<input type="checkbox"/> grundständig <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
<b>Studienform</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> sonstige: ...
<b>Zulassung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsqualifizierender Abschluss in einem naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Studiengang mit mindestens einer Durchschnittsnote von 2,5</li> <li>• 210 ECTS Leistungspunkte oder äquivalente Leistungen</li> <li>• Nachweis guter englischer Sprachkenntnisse (Niveaustufe B1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen)</li> <li>• Ausländische Bewerber_innen müssen nachweisen, dass sie auf Deutsch studiert haben und/oder alternativ einen deutschen Sprachtest vorweisen</li> </ul>
<b>Starttermin</b>	SoSe 2023, Zulassung im Sommer- und Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Studiengangsverantwortliche_r</b>	Prof. Dr. Beate Zimpelmann

<b>Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge</b>	Kooperationsstudiengang Angestrebte Lehrimporte aus den Fakultäten 1 Wirtschaftswissenschaften, 2 Architektur und Bau und 5 Natur und Technik
<b>Ansprechperson bei Rückfragen</b>	Prof. Dr. Beate Zimpelmann Telefon: +49 421 5905 4285 E-Mail: <a href="mailto:Beate.Zimpelmann@hs-bre-men.de">Beate.Zimpelmann@hs-bre-men.de</a>

## Inhaltliche und strukturelle Kernmerkmale des Studiengangs (Executive Summary)

Die Steuerung gesellschaftlicher Transformationsprozesse wird eine der Hauptaufgaben der nächsten Jahrzehnte. Analysen, Konzepte und Umsetzungsstrategien der sozial-ökologischen Transformation (bspw. die Energiewende oder der industriellen Strukturwandel in der Automobilindustrie) bedürfen des Zusammenwirkens verschiedener Disziplinen wie Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Politik- sowie Sozialwissenschaften und der Stadt- und Raumplanung (Interdisziplinarität). Eine weitere Herausforderung sozial-ökologischer Transformationsprozesse liegt in der Einbeziehung der betroffenen Arbeitnehmer\_innen und Bürger\_innen und der Organisation von Partizipation (Transdisziplinarität).

Interdisziplinarität und Transdisziplinarität stehen im Zentrum des MSc Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement. Bestehende Angebote der HS Bremen zu relevanten Zukunftsthemen werden interdisziplinär verknüpft, bezogen auf den spezifischen regionalen Qualifizierungs- und Forschungsbedarf (vgl. Hochschulentwicklungsplan).<sup>1</sup> Der Masterstudiengang wird Studierende unterschiedlicher Disziplinen befähigen sozial-ökologische Transformationsprozesse branchen- und berufsfeldübergreifend zu gestalten.

Die Studierenden erlangen Wissen darüber, wie eine Veränderung in Richtung Nachhaltigkeit funktionieren und wie sie gemanagt werden kann. System- und Transformationswissen werden in allen Modulen verknüpft, insbesondere in den Projektmodulen. Die Studierenden koppeln darüber hinaus naturwissenschaftliches und technisches Wissen mit dem Wissen von Wirtschafts- und politischen Prozessen. Sie lernen interdisziplinäre Lern- und Forschungsprozesse kennen und lernen diese in ihrer Vielschichtigkeit zu managen. Somit werden sie in die Lage versetzt, agile Strukturen und Prozesse in Unternehmen und Organisationen aufzubauen und den Perspektivenreichtum divergierender Interessen im Sinne der Nachhaltigkeit zu steuern.

Der Masterstudiengang Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement M. Sc. ist ein konsekutiver, anwendungsorientierter in Vollzeit angebotener Studiengang, der sich an Bachelor-Absolvent\_innen natur-, ingenieur-, wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlicher Studiengänge richtet, die ein Interesse an ökologischen und sozialen Themen haben sowie den Willen, die Zukunft aktiv zu gestalten.

## Beschluss zur internen Akkreditierung

### des Masterstudiengangs

#### „Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement M.Sc.“

**Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 02.02.2022 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 17.03.2022 folgende Entscheidung ausgesprochen:**

Der Masterstudiengang „**Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den fachlich-inhaltlichen und formal-rechtlichen Kriterien gemäß der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, abgeleitet aus der Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsvertrag, und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem QM-Rat gegenüber nachzuweisen. Zu diesem Zweck ist die Umsetzung der Auflagen dem Zentralen Qualitätsmanagement **bis zum 31.12.2022** anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2028**.

Auflagen:

1. Dem Anspruch der Interdisziplinarität muss durch die Beteiligung der Fakultäten entsprochen werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern das Qualifikationsziel um sozial- und kulturwissenschaftliche, kommunikative und führungsrelevante Aspekte ergänzt werden kann.
2. Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern das Qualifikationsziel um weitere Kompetenzen zur Beschäftigungsbefähigung ergänzt werden kann.
3. Es wird empfohlen, die Anordnung der Module im Studienverlaufsplan zu prüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.
4. Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit inhaltliche Anpassungen insbesondere in den Modulen 1.2, 1.6, 2.1, 2.2, 4.11 zu ergänzen sind.
5. Es wird empfohlen, die Beschreibung der Projektmodule – „Modul 1.5 Projektvorbereitung“ und „Modul 2.3 Projekt“ zu konkretisieren sowie den methodischen Einsatz von Fallstudien an gegebenen Stellen zu ergänzen.

6. Es wird im Hinblick auf das kooperative Studiengangskonzept empfohlen, frühzeitig eine fakultätsübergreifende Steuerungsgruppe einzurichten mit dem Ziel, unter Beteiligung aller Statusgruppen und Fakultäten sowie ggfs. später von Absolvent:innen, den Studiengang in der Ausgestaltung und Entwicklung zu begleiten.
7. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule entsprechend den aktuellen QM-Standards der HSB anzupassen.

Die Thematisierung der Auflage und der Empfehlungen erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2022. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Bewertung der Qualitätsfeststellung

## von Studiengängen der HSB im Verfahren der internen Akkreditierung

### Einordnung des Dokuments in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von ZQM):

#### 1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch ZQM geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

#### 2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Für jedes Bewertungskriterium ist der Bezug zum entsprechenden Kriterium in den Dokumenten der Qualitätsfeststellung angegeben; ebenso der Bezug zur (rechtlichen) Grundlage (in der Regel der korrespondierende Passus der BremAkkVO). Die Fakultät/der Studiengang erhält das ausgefüllt Dokument (ohne Angabe des Erfüllungsgrads) vor der Vorlage im QM-Rat und hat Gelegenheit zur Ergänzung einer Stellungnahme. Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

#### 3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.<sup>1</sup> Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

<sup>1</sup>Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

## Übersicht Studiengang und Verfahren (von ZQM auszufüllen)

<b>Studiengang</b>	<b>Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement</b>	
<b>Abschluss</b>	<b>M.Sc.</b>	
<b>Fakultät</b>	<b>Fakultät 3</b>	
<b>Regelstudienzeit</b>	3 Semester	
<b>Anzahl ECTS</b>	90 ECTS	
<b>Verfahrensart</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Interne Erstakkreditierung <input type="checkbox"/> Interne Re-Akkreditierung	
<b>Externe Qualitätsfeststellung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Audit (Gutachterverfahren) am 22.11.2021 <input type="checkbox"/> Beirat (Sitzungstermin) am <input type="text"/> klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	
<b>Gutachter*innen</b>	Dr. Kristina Dietz (HV)	Universität Kassel
	Prof. Ines Weller (HV)	Universität Bremen
	Heike Leitschuh (PV)	Autorin und Moderatorin für Nachhaltigkeit
	Jannik Delfs (SV)	Leuphana Universität Lüneburg
<b>Interne Qualitätsfeststellung</b>	ZQM am <b>10.12.2021</b>	
<b>Vorlage im QM-Rat</b>	02.02.2022(Sitzungstermin)	
<b>Vorlage im Rektorat</b>	17.03.2022(Sitzungstermin)	
<b>Anzahl anwesender stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats</b>	5	

<b>Besonderer Profilspruch</b>	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitender Studiengang <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Dualer Studiengang <input type="checkbox"/> Internationaler Studiengang <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm (gem. Definition der BremAkkVO) <input type="checkbox"/> Weiterbildender Studiengang
<b>Art des Studiengangs</b>	<input type="checkbox"/> grundständig <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
<b>Studienform</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend

## Übersicht Bewertungen

### Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachter:

Der geplante Studiengang ist innovativ und hochgradig zeitgemäß. Er reagiert auf einen sich veränderten Arbeitsmarkt und veränderte interdisziplinäre Anforderungen an Hochschulabsolvent\*innen. Eine Etablierung an der HSB ist in jedem Fall zukunftsweisend. Der Studiengang kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Attraktivität der HSB für Absolvent\*innen aller Fachrichtungen im Bereich Nachhaltigkeit zu erhöhen. Das Alleinstellungsmerkmal der HSB liegt eindeutig im Bereich Praxisnähe und Projektorientierung. Dieses sollte genutzt werden, um sich zeitnah mit der Etablierung des Studiengangs von anderen Hochschulen abzusetzen. Entscheidend ist dabei, dem Anspruch der Inter- und Transdisziplinarität gerecht zu werden.

Der Master zeichnet sich durch seinen doppelten Interdisziplinaritätsanspruch (Lehrende und Studierende) aus und bezieht sich damit auf zentrale Herausforderungen eines zukunftsfähigen Nachhaltigkeitsmanagements. Curricular wird diesem Anspruch sehr weitgehend Rechnung getragen. Insgesamt adressiert er aktuell bedeutsame und zukünftig weiter an Bedeutung zunehmende Kompetenzen.

Wichtiger und gut gestalteter Studiengang! Kompliment!

Der Studiengang interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Studiengang der gebraucht wird und in die heutige Zeit passt. Er ist ein spannendes und gut durchdachtes Projekt, welches sich weiterentwickeln und in der Umsetzung selbst formen kann. Ich bin davon überzeugt, dass Interdisziplinarität in diesem Studiengang gelebt werden wird und dortige Projekte den Weg zu einer nachhaltigen Welt unterstützen.

### Zusammenfassung der Empfehlung der Gutachter:

Im Sinne der o.g. Stellungnahme empfehle ich die Weiterentwicklung des Studiengangs unter Berücksichtigung der in dieser Bewertung formulierten Anpassungen und Empfehlungen

Ich würde empfehlen, die Bedeutung transdisziplinärer Methoden zu stärken bzw. besser sichtbar zu machen, da die Kooperation zwischen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren gerade in Hinblick auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmanagement eine hohe Relevanz hat. Weiterhin würde ich empfehlen, noch einmal die Abfolge der verschiedenen Module in dem Studienverlaufsplan zu überdenken. So könnte beispielsweise das Modul Sozial-ökologische Transformation im ersten Semester angeboten werden (mit Wahlpflicht tauschen) und das Modul Naturwissenschaftliche Grundlagen ergänzt oder erweitert werden durch eine interdisziplinäre Ringvorlesung, in der auch soziale und kulturwissenschaftliche Dimensionen von Nachhaltigkeit zur Diskussion gestellt werden. Angesichts der zentralen Bedeutung des Projekts sollte außerdem ausreichend Raum für seine Auswertung und Reflexion zur Verfügung stehen.

Nachscharfen bei:

- Inhalten der Module
- Interdisziplinarität
- Methoden: Fallstudien
- Kooperation mit Unternehmen und Verwaltungen --> für Ringvorlesung auch mal eine/en Nachhaltigkeitsmanager/in einladen! → wie sieht Praxis aus

Der Studiengang interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement sollte akkreditiert werden und auf lange Sicht mehr Ressourcen bekommen, um die Interdisziplinarität in der Lehre langfristig zu gewährleisten und auszubauen.

### Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat:

#### Auflagen:

*Kriterium 7.1: Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.*

**Dem Anspruch der Interdisziplinarität muss durch die Beteiligung der Fakultäten entsprochen werden.**

#### Empfehlungen:

*Kriterium 1.1: Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.*

*Kriterium 1.6 Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).*

**Empfehlung: Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern das Qualifikationsziel um sozial- und kulturwissenschaftliche, kommunikative und führungsrelevante Aspekte ergänzt werden kann.**

*Kriterium 1.5: Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).*

**Empfehlung: Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern das Qualifikationsziel um weitere Kompetenzen zur Beschäftigungsbefähigung ergänzt werden kann.**

*Kriterium 2.1: Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.*

**Empfehlung: Es wird empfohlen, die Anordnung der Module im Studienverlaufsplan zu prüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.**

*Kriterium 2.2: Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.*

**Empfehlung: Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit inhaltliche Anpassungen insbesondere in den Modulen 1.2, 1.6, 2.1, 2.2, 4.11 zu ergänzen sind.**

*Kriterium 2.4: Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.*

**Empfehlung: Es wird empfohlen, die Beschreibung der Projektmodule – „Modul 1.5 Projektvorbereitung“ und „Modul 2.3 Projekt“ zu konkretisieren sowie den methodischen Einsatz von Fallstudien an gegebenen Stellen zu ergänzen.**

*Kriterium 9.4: Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent:innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.*

**Empfehlung: Es wird im Hinblick auf das kooperative Studiengangskonzept empfohlen, frühzeitig eine fakultätsübergreifende Steuerungsgruppe einzurichten mit dem Ziel, unter Beteiligung aller Statusgruppen und Fakultäten sowie ggfs. später von Absolvent:innen, den Studiengang in der Ausgestaltung und Entwicklung zu begleiten.**

*Kriterium 10.3: Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.*

**Empfehlung: Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule entsprechend den aktuellen QM-Standards der HSB anzupassen.**

### Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflagen:

1. **Dem Anspruch der Interdisziplinarität muss durch die Beteiligung der Fakultäten entsprochen werden.**

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. **Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern das Qualifikationsziel um sozial- und kulturwissenschaftliche, kommunikative und führungsrelevante Aspekte ergänzt werden kann.**
2. **Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern das Qualifikationsziel um weitere Kompetenzen zur Beschäftigungsbefähigung ergänzt werden kann.**
3. **Es wird empfohlen, die Anordnung der Module im Studienverlaufsplan zu prüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.**
4. **Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit inhaltliche Anpassungen insbesondere in den Modulen 1.2, 1.6, 2.1, 2.2, 4.11 zu ergänzen sind.**
5. **Es wird empfohlen, die Beschreibung der Projektmodule – „Modul 1.5 Projektvorbereitung“ und „Modul 2.3 Projekt“ zu konkretisieren sowie den methodischen Einsatz von Fallstudien an gegebenen Stellen zu ergänzen.**
6. **Es wird im Hinblick auf das kooperative Studiengangskonzept empfohlen, frühzeitig eine fakultätsübergreifende Steuerungsgruppe einzurichten mit dem Ziel, unter Beteiligung aller Statusgruppen und Fakultäten sowie ggfs. später von Absolvent:innen, den Studiengang in der Ausgestaltung und Entwicklung zu begleiten.**
7. **Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule entsprechend den aktuellen QM-Standards der HSB anzupassen.**

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
<b>1. Qualifikationsziel des Studiengangs</b>							
1.1 Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.1	Das Qualifikationsziel ist klar und verständlich beschrieben. Ich empfehle folgende Punkte ergänzend mitaufzunehmen: Die Studierenden erlangen Wissen über Interessen- und Zielkonflikte bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen; sie lernen in Konflikten zu vermitteln und mittels Mediation Kompromisse zu erreichen. Neben der Kopplung von technischem Wissen, Wissen über Wirtschaftsprozesse und politische Prozesse schlage ich vor sozialwissenschaftliches Wissen sowie Kommunikations- und Planungswissen mit in die dargestellten Wissensbereiche aufzunehmen.  Empfehle „weiche“ Qualifikationen, wie kommunikative + kooperative Führung aufzunehmen.  Der Fokus auf Interdisziplinarität darf nicht verloren gehen und muss jederzeit neu reflektiert werden.		2x	2x		E zusammen mit 1.6	E zusammen mit 1.6
1.2 Das Qualifikationsziel ist auf die HQR-Kompetenzdimensionen Wissen & Verstehen, Einsatz, Anwendung & Erzeugung von Wissen, Kommunikation & Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität bezogen.			BremAkkVO §11 (2)				
Externe QF, Krit. 1.2			4x				
Interne QF, Krit. 1.1			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.3 Die im Qualifikationsziel beschriebenen Kompetenzen sind kongruent zum Studiengangstitel, zum angestrebten Abschlussgrad (Bachelor oder Master) und zur Abschlussbezeichnung (of Arts, of Science, of Engineering etc.).			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 1.3	Für die Gewährleistung des Interdisziplinaritätsanspruchs sollten für die während des Audits anvisierte und in den Gesprächen mit Vertreter:innen anderer Fakultäten		4x				

Qualitätsfeststellung		Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät			Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt		
formulierte Bereitschaft zur Beteiligung an dem Studiengang erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.						
1.4	Das Qualifikationsziel ist nach nationalen und ggf. internationalen Fachstandards auf einem angemessenen Stand und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: wissenschaftlichen Befähigung).	BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.4		4x				
1.5	Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).	BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.5	Die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO werden umfassend berücksichtigt. Ergänzend empfehle ich hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit die Aufnahme folgender Kompetenzen: 1) Absolvent*innen sind in der Lage Transformationsprozesse zur Nachhaltigkeit in den Bereichen Wirtschaft/Unternehmen, Staat/Politik/öffentliche Verwaltung, Zivilgesellschaft/Nichtregierungsorganisationen gestaltend zu begleiten; 2) Absolvent*innen sind in der Lage Transformationskonflikte zu erkennen und Instrumente zur Konfliktlösung anzuwenden	3x	x		E	E
1.6	Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).	BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.6	Empfehlung: Kompetenzen hinsichtlich kultureller Rollen und kultureller Voraussetzungen und Dimensionen von Nachhaltigkeit (Konsummuster und Lebensstilfragen) sowie der eigenen Vorbildfunktion (Stichwort: Orientierungswissen) sollten stärker in die Lehrinhalte integriert werden.  Siehe 1.1  Es ist positiv hervorzuheben, dass das Qualifikationsziel sehr zeitgemäß und zukunftsorientiert ist.	2x	2x		E zusammen mit 1.1	E zusammen mit 1.1

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
1.7 Sofern für das angestrebte Berufsfeld berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben bestehen, sind diese im Qualifikationsziel berücksichtigt.			HSB-intern				
Externe QF, Krit. 1.7	keine		3x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.2			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.8 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu (ausgewählten) strategischen Profilmerkmalen der Hochschule (Praxisnähe/Transfer Wissenschaft & Praxis   Impulsgebung für die Region   Internationalität   Offene Hochschule u.a.).			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.3			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.9 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu strategischen Schwerpunktsetzungen der Fakultät/Abteilung.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.4			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
1.10 Es ist festgelegt, ob der Studiengang anwendungsorientiert oder forschungsorientiert angelegt ist sowie ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengang handelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter <b>Abschluss</b> auf Seite 2 ein <b>Masterabschluss</b> ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §4 (1) und (2)				
Interne QF, Krit. 1.5			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>2. Kompetenzorientierte Studiengangsgestaltung</b>							
2.1 Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.1	Beim Aufbau des Curriculums empfehle ich einige Anpassungen. Mögliche Anpassungen sind: Integration einer einführenden interdisziplinären Ringvorlesung zu natur- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen der Nachhaltigkeit im 1. Semester; Verschiebung des Moduls 2.1 ins 1. Fachsemester; Verschiebung des Wahlpflichtmoduls (1.4) ins 2. Semester; Verschiebung der interdisziplinären Methoden ins 1. Semester; Aufnahme eines weiteren Moduls im 3. Semester mit		3x	x	<input type="checkbox"/>	E	E

Qualitätsfeststellung		Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
<p>Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien                      Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien</p>						
<p>dem Titel „Projektnachbereitung“. Ggfs. Empfiehlt es sich das Modul 1.2 umzubenennen in sozial- oder gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen</p> <p>Siehe Empfehlungen                      „Weiterhin würde ich empfehlen, noch einmal die Abfolge der verschiedenen Module in dem Studienverlaufsplan zu überdenken. So könnte beispielsweise das Modul Sozial-ökologische Transformation im ersten Semester angeboten werden (mit Wahlpflicht tauschen) und das Modul Naturwissenschaftliche Grundlagen ergänzt oder erweitert werden durch eine interdisziplinäre Ringvorlesung, in der auch soziale und kulturwissenschaftliche Dimensionen von Nachhaltigkeit zur Diskussion gestellt werden.“</p>						
2.2 Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.			BremAkkVO §12 (1)			
Externe QF, Krit. 2.2	<p>Die Lerninhalte und -ergebnisse der Module sind stimmig. Ich empfehle dennoch einige wenige Ergänzungen:</p> <p>1) Modul 1.2: Integration von Nord-Süd-Dimensionen der Transformation zur Nachhaltigkeit;</p> <p>2) Modul 1.6 oder Modul 1.2 oder 2.1: Diskussion unterschiedlicher Transformationspfade und -strategien: z.B. marktbasierende, technologiebasierte oder kooperationsbasierte Ansätze der Transformation;</p> <p>3) Modul 1.2 oder 2.1: Integration unterschiedlicher theoretisch-konzeptioneller Ansätze der Nachhaltigkeit: systemische Ansätze (Mensch-Umwelt-Systeme; Planetary Boundaries, etc.); gesellschaftskritische Ansätze: (Soziale Ökologie; Politische Ökologie; Umweltgerechtigkeitsansätze/environmental justice); biozentrische Ansätze (Rechte der Natur, etc.);</p> <p>4) Modul 2.2: Vermittlung von transdisziplinären und sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden</p>		2x	2x		E

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse  Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	<p>Es fehlen: sozial-kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit, Geschichte der N., Governance national und international, Themenfelder Landwirtschaft + Mobilität! Bei Modul 1.6 fehlt Disk. Der versch. Ansätze für nachh. Wirtschaften: Monetarisierung/ Ökonomisierung &lt;-&gt; Regulation Bei 4.11 Biodiv fehlt Bedeutung BioDiv im globalen Maßstab, Accounting, Inwertsetzung, politische Prozesse (CBD etc.)</p> <p>Siehe Empfehlungen „Nachschärfen bei: - Inhalten der Module“</p>						
2.3	Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.		BremAkkVO §12 (4)				
Externe QF, Krit. 2.3	<p>Prüfungsformen variieren in einem erfreulichen und überzeugenden Maße. Bei der Darstellung der möglichen Prüfungsformen sollte darauf geachtet werden, dass Studierende das „,“ zwischen den angegebenen Prüfungsformen auch als „oder“ lesen. Dabei wäre es wichtig deutlich zu machen, dass bei mehreren möglichen Prüfungsformen nicht zwischen den Formen gewählt werden kann, sondern dass die Prüfung in der einen oder anderen Form abgelegt wird.</p> <p>Die große Varianz der Prüfungsformen ist positiv hervorzuheben.</p>		4x			Keine E/A	Keine E/A
2.4	Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.4	<p>Empfehle aufgrund Zielkonflikte bearbeitet vermehrt Einsatz von Fallstudien</p> <p>Ergänzend zu den Lehr- und Lernformen empfehle ich für Modul 1.5 und 2.3 (Projektvorbereitung und Projekt) eine konkretisierende Beschreibung des Aufbaus,</p>		3x	x		E	E

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Ablaufs und der Ziele der Projekte. Hier empfehle ich auch die Betonung des transdisziplinären Vorgehens.							
2.5	Lehren und Lernen ist studierendenzentriert gestaltet und eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studium.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.5	Ja, insbesondere aufgrund der überzeugenden Projektorientierung des geplanten Studiengangs		4x				
2.6	Praxisanteile sind, sofern vorgesehen, ECTS-relevant und sinnvoll ins Curriculum integriert.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.6	Ja, sehr überzeugend.		4x				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
2.7	Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist passend konzipiert, so dass ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter <b>Besonderer Profilanpruch</b> auf Seite 2 <b>Dualer Studiengang</b> ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.7							
2.8	Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an. <i>Nur auszufüllen, wenn unter <b>Besonderer Profilanpruch</b> auf Seite 2 <b>Weiterbildender Studiengang</b> ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §11 (3), §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.8							
2.9	Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter <b>Besonderer Profilanpruch</b> auf Seite 2 <b>Weiterbildender Studiengang</b> ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 2.9							
<b>3. Zulassung zum Studium</b>							
3.1	Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.		BremHG §33, §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.1	Eine Konkretisierung sollte hinsichtlich der Anforderung an Deutschsprachkenntnisse (Niveaustufe) für Studierende erfolgen, mit Deutsch als		4x				

Qualitätsfeststellung		Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät			Ergebnis des QM-Rats:	
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt		Bewertungs-vorschlag
<p>Fremdsprache. Ich empfehle die Liste der Fächer, in denen ein abgeschlossenes Studium zum Zugang zu dem geplanten Studiengang berechtigt um Kultur- und Ingenieurwissenschaften zu erweitern.</p> <p>Bei der Gewinnung und Auswahl von Studierenden sollte auf die interdisziplinäre Zusammensetzung der Lerngruppe geachtet werden.</p>						
3.2	Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).		BremHG §35			
Externe QF, Krit. 3.2	Hierzu kann ich leider keine Angaben machen, ich denke aber das wird berücksichtigt.	3x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Die Anerkennung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.		BremHG §56 (1)			
Externe QF, Krit. 3.3		4x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.		Drs. AR 95/2010 (2.)			
Externe QF, Krit. 3.4	Hierzu kann ich keine Angaben machen.	3x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).		BremAkkVO §5 (1)			
Interne QF, Krit. 2.1		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):						
3.6	Sofern Kooperationsunternehmen/-einrichtungen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies angemessen dokumentiert. <i>Nur auszufüllen, wenn unter <b>Besonderer Profilianspruch</b> auf Seite 2 <b>Dualer Studiengang</b> ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)			
Externe QF, Krit. 3.5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
<b>4. Studierbarkeit</b>							
4.1 Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.			BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (3)				
Externe QF, Krit. 4.1	Es muss im Auge behalten werden, dass im Wahlpflichtmodulen genug Plätze für die Studierenden des Studiengangs interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement bereitgestellt sind.		4x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
Interne QF, Krit. 2.2			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2 Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.			BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 4.2			4x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.3 Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.			BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (1), (2)				
Externe QF, Krit. 4.3	Eine Offenheit gegenüber 12 ECTS Module auf der Seite der Hochschule wäre wünschenswert. Diese könnten im Studiengang interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement sinnvolle Anwendung finden und die Studierbarkeit zusätzlich begünstigen. (Bsp. Ringvorlesung mit 12 ECTS)		4x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
Interne QF, Krit. 2.3			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.4 Der Studiengang ist in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten (Module) gegliedert, die sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester erstrecken.			BremAkkVO §7 (1)				
Interne QF, Krit. 2.4			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.5 Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.			BremAkkVO §8 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Interne QF, Krit. 2.5			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.6	Je Studiengang (Ausnahme: Double Degrees) wird nur ein Abschluss vergeben, wobei der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss angelegt ist, der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Es wird ein Grad verliehen, der gemäß BremAkkVO für das jeweilige Fach vorgesehen ist.					BremAkkVO §3(1), §6(1), (2) AT BPO/MPO §2 (1), (2)	
Interne QF, Krit. 2.6			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.7	Die Vorgaben zur Regelstudienzeiten sind eingehalten (Bachelor: sechs, sieben oder acht Semester, Master: zwei, drei oder vier Semester; Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeit-Studiengänge: zehn Semester).					BremAkkVO §3 (2); AT BPO/MPO §3 (1)	
Interne QF, Krit. 2.7			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.8	Die Vorgaben für die Mindestanzahl erreichter ECTS für den jeweiligen Abschluss sind eingehalten (Bachelor: mindestens 180 ECTS, Master: in der Regel mindestens 300 ECTS inklusive des vorangehenden Studiums)					BremAkkVO §8 (2)	
Interne QF, Krit. 2.8			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.9	Die Vorgaben für Abschlussarbeiten (inhaltlich: Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten; strukturell: Umfang von 6 bis 12 ECTS im Bachelor und 15 bis 30 ECTS im Master) sind berücksichtigt.					BremAkkVO §4 (3), §8 (3) AT BPO §8 (1)/ MPO §8 (1), (7)	
Interne QF, Krit. 2.9			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
4.10	Studentische Arbeitszeit und Regelstudienzeit sind so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter <b>Besonderer Profilianspruch</b> auf Seite 2 <b>Berufsbegleitender Studiengang</b> ausgewählt wurde.</i>					BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (3.)	
Externe QF, Krit. 4.5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>5. Internationalität</b>							

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse  Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 4.4	Ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule ist aktuell nicht vorgesehen und sollte auch erstmal nicht weiterverfolgt werden. Der Fokus sollte hier klar auf der Interdisziplinarität liegen.		3x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF Krit. 3.1			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.2	Für die Realisierung curricular vorgesehener akademischer Auslandsaufenthalte existieren geeignete Partnerhochschulen und geeignete Verfahren zur Anerkennung erbrachter Leistungen, die den Abschluss von Learning Agreements beinhalten.		AT BPO/MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.2			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.3	Die Studiengangsgestaltung bietet Möglichkeiten zur „Internationalisierung zu Hause“ (Angebot von mindestens einem Modul in einer Fremdsprache   Integration interkultureller Kompetenzen im Curriculum   Sprachkurs-Angebote)		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.3	„In der aktuellen Planung werden alle Module auf Deutsch unterrichtet. Mittelfristig sollen einige Module englischsprachig angeboten werden. Geplant ist zunächst der interdisziplinären Konzeption des Studiengangs besondere Aufmerksamkeit zu schenken und erst nach der Konsolidierung den Studiengang zu einem internationalem Studiengang weiterzuentwickeln.“ (Studiengangsdokumentation S.14)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Keine E/A
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
5.4	Die Ausweisung als „Internationaler Studiengang“ geht einher mit international ausgerichteten Inhalte, Lehre in min. einer Fremdsprache und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Zentrale Ordnungsmittel liegen auf Englisch vor. <i>Nur auszufüllen, wenn unter <b>Besonderer Profilianspruch</b> auf Seite 2 <b>Internationaler Studiengang</b> ausgewählt wurde.</i>		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.6			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>6. Informationen, Beratung und Betreuung für Studierende und Studieninteressierte</b>							

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse  Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
6.1	Der Studiengang ist transparent dokumentiert. Alle Beteiligten haben rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen und werden ggf. rechtzeitig über Änderungen informiert.		Drs. AR 20/2013 (2.8)				
Externe QF, Krit. 5.1	Kann ich nicht beurteilen		3x				
6.2	Es existieren Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger_innen berücksichtigen.		Drs. AR 20/ 2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.2	Das Beratungsangebot der HSB für Studienanfänger*innen ist außerordentlich und erfreulich hoch.  Dazu könnte eine interdisziplinäre Ringvorlesung beitragen, die die unterschiedlichen Dimensionen des Konzepts einer nachhaltigen Entwicklung thematisiert.		4x				
6.3	Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.3	Kein Zweifel  Neben dem guten und sehr breitem Beratungsangebot der HSB, sichert ein überdurchschnittlich enger Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden eine individuelle Beratung und Betreuung.		4x				
6.4	Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht und berücksichtigt die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind berücksichtigt.		BremAkkVO §15				
Externe QF, Krit. 5.4			4x				
6.5	Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Es wird anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.4			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung		Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät			Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt		
6.6	Der Studiengang stellt sicher, dass Studierende gemäß der Vorgaben des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen bei größeren individuellen Verzögerungen im Studienverlauf zu einer Studienberatung eingeladen werden.	AT BPO/ MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.5		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)						
6.7	Eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist gewährleistet. <i>Nur auszufüllen, wenn unter <b>Besonderer Profilerspruch</b> auf Seite 2 <b>Dualer Studiengang</b> ausgewählt wurde.</i>	BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.5						
6.8	Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf dual oder weiterbildend Studierender ist Rechnung getragen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter <b>Besonderer Profilerspruch</b> auf Seite 2 <b>Dualer</b> oder <b>Weiterbildender Studiengang</b> ausgewählt wurde.</i>	BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.6						
<b>7. Ressourcen</b>						
7.1	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.	BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.1	Dieser Punkt wird bislang nur teilweise (zu etwa 50%) erfüllt. Für einen erfolgreichen Start und eine erfolgreiche Verstetigung des innovativen Masters bedarf es vor Beginn der Bewerbungsphase zum Master einer belastbaren Zusage aller beteiligter Fakultäten (v.a. 1, 2 und 5) zur Übernahme von Lehrverpflichtungen in dem neuen Master. Verzögerungen, was diese Absprachen betrifft, werden ohne Zweifel den erfolgreichen Start und eine erfolgreiche Umsetzung des Anspruchs der Interdisziplinarität gefährden.  Unklar, inwieweit die Interdisziplinarität tatsächlich erreicht wird	2x	2x		A	A

Qualitätsfeststellung		Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät			Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt		
Dies trifft für diejenigen, die bereits feststehen und deren Kompetenzprofil in den Unterlagen beschrieben ist, trifft dies voll und ganz zu. Dieses Kriterium sehe ich als erfüllt an. Um jedoch die Interdisziplinarität im Studiengang weiterhin zu fördern und auszubauen, wird dringend empfohlen noch mehr Ressourcen für dieses Projekt freizugeben.						
7.2	Es stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.	BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.2	Kann ich nicht beurteilen  s. Punkt 7.1; die Ausrichtungen der geplanten Aufbauprofessuren in der Fak. 5 sollte auch auf die Ziele des geplanten Masters abgestimmt werden, um von Anfang Synergien herstellen zu können.	2x	x		Keine E/A	Keine E/A
7.3	Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).	BremAkkVO §12 (3)				
Externe QF, Krit. 6.3		3x				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)						
7.4	Mindestens 40% des Lehrangebots werden von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter <b>Besonderer Profilianspruch</b> auf Seite 2 <b>Dualer Studiengang</b> ausgewählt wurde.</i>	BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.4						
7.5	Nur weiterbildende Studiengänge: Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter <b>Besonderer Profilianspruch</b> auf Seite 2 <b>Weiterbildender Studiengang</b> ausgewählt wurde.</i>	BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.5						
<b>8. Kooperationen</b>						

Qualitätsfeststellung		Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät			Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt		
8.1 Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an Unternehmen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt.		BremAkkVO §9 (1) und §19				
Externe QF, Krit. 7.1	Nicht vorgesehen  Mir scheint noch unklar, inwieweit ausreichend Verwaltungen und Unternehmen für die Koop. zur Verfügung stehen  Trifft nicht zu				Keine E/A	Keine E/A
Interne QF, Krit. 4.1		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.2 Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an anderen Hochschulen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt. Das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot bei den Partnern ist insoweit sichergestellt.		BremAkkVO §20 (1)				
Externe QF, Krit. 7.2	Nicht vorgesehen  Trifft nicht zu					
Interne QF, Krit. 4.2		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)						
8.3 Es ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch im Falle unerwarteter Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb abschließen können. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs von Ausbildung oder Studium ist klar und transparent geregelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter <b>Besonderer Profilerspruch</b> auf Seite 2 <b>Dualer Studiengang</b> ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 7.3						
Interne QF, Krit. 4.3						
8.4 Die besonderen Anforderungen gem. §10, §16 und §33 BremAkkVO werden berücksichtigt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter <b>Besonderer Profilerspruch</b> auf Seite 2 <b>Joint Degree-Programm</b> ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §10, 16, 33				

Qualitätsfeststellung				Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien								
Externe QF, Krit. 7.4								
Interne QF, Krit. 4.4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>9. Qualitätsmanagement &amp; Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs</b>								
9.1 Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität zielt.				BremAkkVO §17 (1)				
Externe QF, Krit. 8.1	Es muss eine Plattform geschaffen werden, auf welcher die interdisziplinäre Zusammenarbeit weiterentwickelt und reflektiert wird.			4x				
9.2 Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent_innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.				BremAkkVO §14, § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.2				4x				
9.3 Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.				BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 8.3				4x				
9.4 Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent_innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.				BremAkkVO § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.4	Es empfiehlt sich frühzeitig eine fakultätsübergreifende Steuerungsgruppe bzw. Qualitätsmanagement-Board einzurichten mit dem Ziel, unter Beteiligung aller Statusgruppen und Fakultäten sowie ggfs. Später von Absolvent*innen, den Studiengang im „Werden“ zu begleiten und zu formen. Eine prozessbegleitende interdisziplinäre Steuerungsgruppe ermöglicht es, ad hoc auf Lücken und Probleme zu reagieren und notwendige Bedarfe und Anpassungen in der Lehre und Betreuung zu ermitteln und umzusetzen. Gleichzeitig kann sie dazu beitragen die Identifizierung aller nach mit den Studiengang nach innen und außen zu erhöhen. Ohne eine solche Gruppe wird es schwer, den Studiengang nachhaltig und unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcenkapazitäten an der HSB zu etablieren.			3x	x		E	E

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
9.5	Es existieren systematische und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots. <i>Nur auszufüllen, wenn unter <b>Besonderer Profilerspruch</b> auf Seite 2 <b>Dualer Studiengang</b> ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (7.)				
Externe QF, Krit. 8.5							
<b>10. Kriterien, die die Studiengangsdokumentation betreffen</b>							
10.1	Es liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender genehmigungsfähiger Entwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt. Die Studienkommission wurde beteiligt.		AT BPO §1, §7				
Interne QF, Krit. 5.1			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.2	Aus der Prüfungsordnung geht klar hervor, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen.		AT BPO/MPO §13 (3) und (4)				
Interne QF, Krit. 5.2			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.3	Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.		BremAkkVO §7 (2)				
Interne QF, Krit. 5.3	Die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule entsprechen zum Teil nicht den aktuellen QM-Standards der HSB.		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	E
10.4	In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).		BremAkkVO §7 (2) und (3)				
Interne QF, Krit. 5.4			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.5	Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.5			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.6	Diploma Supplement: Es liegt ein Diploma Supplement vor, das den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage) entspricht.		BremAkkVO §6 (4) AT BPO/MPO §21 (2)				

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse  Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
10.7 Kennzahlen und Befragungsergebnisse gemäß Leitfaden Studiengangsdokumentation liegen vor.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.7			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		